



Inklusion *weltweit*

Europawahl 2024

Länderberichte mal anders

Europawahl 2024

Barrierefrei?

Gabriela Baumann, Norbert Beckmann-Dierkes, Anja Czymmeck, Gróznér Dániel, Tomislav Delinić, Tereza Domkářová, Nino Galetti, Konrad Geist, Beatrice Gorawantschy, Ludger Gruber, Hannes Jürgens, Meike Lenzner, Julian Loibl, Oliver Morwinsky, Sophia Nagengast, Adrian Przybytek, Tobias Thelen, Marian Wendt, Michael Winzer, Tamara Zajacová

In der Europäischen Union ist die fehlende Gleichstellung von Menschen mit Behinderung noch immer allgegenwärtig. Zur Europawahl 2019 zeigte ein Bericht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, dass etwa 800.000 EU-Bürgerinnen und -Bürger aus 16 Mitgliedstaaten, aufgrund nationaler Vorschriften wegen ihrer Behinderungen oder psychischen Erkrankung vom Recht auf Teilnahme an den Europawahlen ausgeschlossen waren. Anlässlich der Europawahl im Juni 2024 ist das Thema wieder virulent, denn es geht auch um mangelnde politische Teilhabe.

Hier eine kleine Einschätzung unserer KAS-Kolleginnen und Kollegen, die sich die aktuellen Bedingungen in ihren Einsatzländern angesehen haben.

Schweden

In Schweden ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sein müssen. Falls der Zugang zu einem Wahllokal dennoch am Wahltag nicht möglich ist, kann eine Stimme auch vor dem Wahllokal abgegeben werden. In Schweden ist die Briefwahl nur aus dem Ausland möglich. Man kann jedoch auch im Voraus ab dem 2. Mai bis zum 9. Juni im Inland abstimmen. Wahlunterlagen können in Braille-Schrift oder großer Schrift zum eigenständigen Wählen am Wahltag im Vorhinein angefordert werden. Alle wichtigen Informationen auf der Website zum Wählen in Schweden sind auch in Leichter Sprache verfügbar und in Videos mit Untertiteln erklärt. Außerdem sind Informationen zum Wählen in Schweden in einer Vielzahl von Sprachen abrufbar.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Assistenz beim Wählen. Wenn eine Person eine Behinderung oder Einschränkungen hat, kann sie Hilfe von einem Wahlhelfer, einer Wahlhelferin, einer Begleitperson oder eines persönlichen Assistenten beim Setzen des Kreuzes oder Stecken des Stimmzettels in den Wahlumschlag erhalten.



Bild: Euractiv DE – Das führende Medium zur Europapolitik

Eine weitere Option ist die Abstimmung per Kurier. Dies bedeutet, dass eine andere Person als der Wähler oder die Wählerin die Stimme zum Wahllokal oder zu einem Ort für die vorzeitige Stimmabgabe bringt. Gründe für die Stimmabgabe per Kurier können Krankheit, Alter, Behinderung, Einsitzen in Gewahrsam oder Justizvollzugsanstalten, sowie das Wohnen oder Aufhalten an einer ländlichen Postbotenlinie sein. In letzterem Fall kann man mit Hilfe des ländlichen Postboten per Kurier abstimmen. In jedem Fall sind hierbei ein Kurier, ein Zeuge und spezielle Materialien für die Stimmabgabe per Kurier nötig. Dies kann bei der Gemeinde beantragt werden. Falls es weder möglich

ist zu einem Wahllokal zu kommen noch jemand als Kurier helfen kann, kann die jeweilige Gemeinde ein mobiles Wahllokal einrichten. Die Abgabe der Stimme muss dafür genauso vorbereitet werden, wie bei der vorzeitigen Stimmabgabe in einem normalen Wahllokal.

(Informationen unter www.val.se)

Finnland

In Finnland müssen die Wahllokale barrierefrei zugänglich sein. Es ist möglich, sowohl im Inland als auch im Ausland im Voraus zu wählen. In jeder Gemeinde gibt es mindestens ein Wahllokal, in dem man im Voraus wählen kann. Es gibt außerdem spezielle Wahllokale in Krankenhäusern, Gefängnissen und einigen anderen Einrichtungen, in denen nur die Personen wählen dürfen, die dort behandelt werden oder inhaftiert sind. Darüber hinaus können Personen, deren Bewegungs- oder Funktionsfähigkeit so eingeschränkt ist, dass sie am Wahltag nicht in ein Wahllokal kommen können, zu Hause vorwählen, das heißt, ein Wahlkommissar, eine Wahlkommissarin kommt zu ihnen, um ihre Stimme entgegenzunehmen. Die Besatzung eines finnischen Schiffes im Ausland kann im Voraus an Bord des Schiffes abstimmen. Briefwahl ist nur für Personen möglich, die sich während des gesamten Vorwahlzeitraums einschließlich des Wahltages im Ausland aufhalten und die Briefwahl entsprechend den Vorgaben beantragen.

Wenn jemand Hilfe bei der Abgabe der Stimme in einem Wahllokal benötigt, darf ein persönlicher Wahl-Assistent helfen. Jedoch nur, wenn diese Person oder deren enge Verwandte nicht selbst Kandidaten oder Kandidatinnen bei der Wahl sind. Falls jemand keine Assistenz bei der Wahl hat, gibt es spezielle Wahlhelfende in den Wahllokalen, die assistieren können.

Erklärungen zum Wählen gibt es in vielen verschiedenen Sprachen und Leichter Sprache, auch auf Videos in Finnisch und teilweise Englisch. Es werden jedoch keine Wahlunterlagen mit Braille-Schrift oder großer Schrift zur Verfügung gestellt.

(Informationen unter www.vaalit.fi)

Dänemark

In Dänemark müssen in jedem Wahllokal ein schwarzer Stift zur Kennzeichnung von Stimmzetteln, eine nicht tragbare Lupe und eine nicht tragbare Lampe als Hilfsmittel zur Verfügung stehen. In mindestens einem Wahllokal pro Gemeinde müssen außerdem ein höhenverstellbarer Tisch sowie eine Lupe mit Bildschirm zum Einstellen von Schriftgröße, Kontrast und Helligkeit vorhanden sein. Darüber hinaus kann die Stimme im Falle einer Behinderung oder Beeinträchtigung in einem anderen Wahllokal abgegeben werden, wenn dies vorher beantragt wird.

Es besteht die Möglichkeit, bei Bedarf, eine Assistenz beim Wählen zu erhalten. Der Stimmzettel kann beispielsweise in einem schalldichten Raum für sehbehinderte oder blinde Menschen laut vorgelesen werden, so dass andere nicht hören, für wen die Stimme abgegeben wird. Die Unterstützung wird in der Regel von zwei Personen geleistet, um die Unparteilichkeit zu gewährleisten. Dies können Wahlbeamte, Mitarbeitende des Wahllokals oder persönliche Helferinnen und Helfer sein. Es gibt auch die Möglichkeit, sich bei der Stimmabgabe nur von einer Person der Wahl, das heißt ohne Beteiligung einer Autoritätsperson (Wahlleitung oder ernannter Wahlhelfende), Hilfe bei der Stimmabgabe zu holen.

Dies ist jedoch nur auf ausdrücklichen Wunsch unter gewissen Voraussetzungen möglich. Wenn jemand das Wahllokal aus besonderen Gründen nicht betreten kann, kann auch vor dem Wahllokal gewählt werden, beispielweise im Auto. Falls auch das nicht möglich ist, kann die Wahl auch zu Hause stattfinden, wenn es entsprechend vorher beantragt wird.

Die Briefwahl ist möglich ab sechs Wochen bis drei Tage vor dem Wahltag. Auch hierbei darf Hilfe geleistet werden mit ähnlichen Vorschriften wie im Wahllokal. In Einrichtungen wie einem Krankenhaus oder Gefängnis kümmern sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Briefwahl und können gegebenenfalls assistieren. Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen, Heime für Menschen mit eingeschränkter körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit oder ähnliche, sowie



Frauenhäuser können Hilfe von bestellten Wahlhelfenden bei der Briefwahl erhalten. Dies können auch in der Gemeindeverwaltung beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder persönliche Wahlassistenten sein.

(Informationen unter <https://valg.im.dk/>)

Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass es in allen drei Ländern verschiedene Arten der Unterstützung beim Wählen gibt, die sich nach unterschiedlichen Bedürfnissen der Wählenden richten. Besonders interessant ist dabei auch die Option, von zuhause aus zu wählen. In Hinblick auf Wahlunterlagen in Brailleschrift könnte es in Finnland und Dänemark noch Verbesserungen geben. Insgesamt müssen einige der Optionen zwar bekannt sein und ein Antrag gestellt werden, die Informationen sind jedoch leicht zu finden und erscheinen durchführbar.

Gabriela Baumann, Leiterin Regionalprogramm
Nordische Länder
Sophia Nagengast

Griechenland

Wähler und Wählerinnen mit Behinderungen sollen bei den kommenden Europawahlen in Griechenland bevorzugt behandelt werden. Die griechischen Wahllokale befinden sich in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, die häufig nicht über eine ausreichende Barrierefreiheit verfügen. Daher sind die Wahlausschüsse aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung zu ergreifen. Konkret ist für Wahllokale, die sich nicht im Erdgeschoss befinden und nicht den Kriterien der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen entsprechen, die Einrichtung eines Empfangs- und

Betreuungsbereichs vorgesehen. Im Wahlbereich wird eine Begleitperson zugelassen, die ein gesetzlicher Vertreter, eine gesetzliche Vertreterin oder eine Begleitperson der wählenden Person ist. Dies geschieht nach Prüfung durch den Vorsitz des Wahlausschusses des Wahllokals und unter der Verantwortung und in Anwesenheit der gesetzlich vertretenden Person. Diese kann dem Wähler, der Wählerin bei der Äußerung der Wünsche mit der zur Wahrung des Wahlheimnisses erforderlichen Diskretion und Vertraulichkeit behilflich sein. Für behinderte oder in ihrer Mobilität eingeschränkte Wähler und Wählerinnen ist auch die Mitnahme von Begleithunden gestattet.

Zur Erleichterung der Ausübung des Wahlrechts wird den griechischen Wählerinnen und Wählern bei den Europawahlen erstmals die Briefwahl angeboten. Diese Maßnahme soll vor allem den Griechinnen und Griechen die Möglichkeit geben, von ihrem Wohn- oder Arbeitsort aus zu wählen, ohne lange Wege zurücklegen zu müssen. Zusätzlich wird aber auch ein barrierefreier Briefwahlschein angeboten. Dieser erfüllt alle notwendigen Spezifikationen, so dass auch Wählende, die nicht in der Lage sind, den Stimmzettel handschriftlich auszufüllen, ihn digital ausdrucken und in den Wahlumschlag stecken können. Diese Bestimmung folgt auf die Institutionalisierung der Briefwahl, die Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen erhebliche Erleichterungen bietet. Sie ergänzt eine Reihe von Initiativen des Innenministeriums, um Wählern und Wählerinnen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur Briefwahl zu erleichtern und zu stärken. Das Gesetz zur Einführung der Briefwahl sieht auch vor, dass Parteiensprachen und Interviews mit politischen Führungspersonen

in Gebärdensprache und/oder mit Untertiteln übertragen werden.

(Informationen unter www.ypes.gr)

Zypern

Obwohl in Zypern die anstehenden Europawahlen mit anderen Kommunalwahlen zusammengelegt wurden, gibt es noch keine Möglichkeit zur Briefwahl oder zur digitalen Stimmabgabe. Dies ist problematisch, da nicht alle Wahllokale barrierefrei zugänglich sind. Wo es Rampen gibt, sind diese manchmal steil und gefährlich, und nicht alle Wahllokale verfügen über rollstuhlgerechte Kabinen. Während des Wahlvorgangs können der Wahlleiter oder die Wahlleiterin jedem Wähler, jeder Wählerin erklären, wie die Stimme abzugeben ist. Dabei ist jede Handlung oder Bewegung, die als Ratschlag oder Anweisung zugunsten eines bestimmten Kandidaten verstanden werden könnte, sorgfältig zu vermeiden. Die Wahlunterlagen werden auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Blinde oder körperbehinderte Menschen können, wenn dies gewünscht ist, für sich selbst wählen, indem sie der vorsitzenden Person einfach erklären, dass sie dazu auch in der Lage sind. Wähler und Wählerinnen, die aufgrund ihrer Blindheit oder einer anderen körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimme abzugeben, können den Vorsitzenden, die Vorsitzende bitten, bei der Stimmabgabe zu helfen. Dies geschieht in Anwesenheit einer Hilfsperson des Wahlbüros oder einer anderen Person ihres absoluten Vertrauens. Die Wahlinformationen auf den Wahlwebseiten sind untertitelt, aber nicht in Gebärdensprache gedolmetscht.

Türkische Zyprioten und Bürger der Republik Zypern, die in den nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten leben, können dennoch an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen. Zu diesem Zweck werden spezielle Wahlzentren in der Nähe der Waffenstillstandslinie eingerichtet, und besondere Ausweiskarten stellen sicher, dass keine doppelte Stimmabgabe möglich ist. Darüber hinaus können Bürger und Bürgerinnen, die in den besetzten Gebieten von *Karpasia* und *Kyrenia* leben, ihre Stimme in einem eigens dafür



ingerichteten Wahlzentrum in den freien Gebieten abgeben, um ihr Wahlrecht auszuüben und am demokratischen Prozess teilzunehmen.

(Informationen unter www.elections.gov.cy)

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Griechenland durch die Einführung der Briefwahl und die Anpassung der Wahllokale und der Briefwahlunterlagen Fortschritte bei der Verbesserung der Barrierefreiheit erzielt hat. In Zypern sind die Bemühungen noch nicht so weit fortgeschritten, und es sind weitere Maßnahmen erforderlich, um die Barrierefreiheit zu verbessern, auch wenn die Wahlen aufgrund der besonderen politischen Umstände erschwert sind.

Marian Wendt , Leiter Auslandsbüro Griechenland und Zypern
Hannes Jürgens

Spanien

Die wichtigste Einschätzung vorneweg: Spanien ist bemerkenswert engagiert beim Anliegen, die Barrierefreiheit bei den Europawahlen zu erhöhen. Dazu hat das Innenministerium speziell im Hinblick auf die Europawahlen ein ganzes Maßnahmenpaket verabschiedet und auf den Weg gebracht, das den Zugang „für jede Person mit ganz gleich welcher Einschränkung“ erleichtern soll. Das inkludiert ausdrücklich auch Personen mit kognitiven Einschränkungen (im Zerebral-Bereich, Autismus, Down-Syndrom et cetera).

Der positive Eindruck beginnt mit der Auffindbarkeit der einschlägigen Informationen. In Sekunden findet man bei Eingabe der Suchbegriffe übersichtliche Websites mit weiterführenden Detailinformationen.

Auf diesen Seiten findet man zunächst Hilfen beim eigentlichen Wahlvorgang. So wurde eine völlig neue Ausschilderung mit Piktogrammen zum Standort des Wahllokals, den Kabinen, den Öffnungszeiten sowie die einzelnen Wahlschritte von der Registrierung über die Beschreibung des

Wahlzettels bis zur Wahlurne konzipiert. Diese Piktogramme entsprechen den Normen ISO 22727:2007 und UNE-ISO 9186 über das barrierefreie Design öffentlicher Informationen. Selbstredend sind diese Informationen auch in Leichter Sprache formuliert.

Bemerkenswert ist, dass nicht nur die Wählerinnen und Wähler mit Einschränkung in den Blick genommen werden, sondern auch die aktive Teilnahme dieser Personen als Wahlhelfer und Wahlhelferinnen im Wahlbüro erleichtert werden soll. Dazu wurden spezielle Handbücher entwickelt.

Insgesamt können diese Personen ein sogenanntes Zugangs-Kit bestellen, in dem alle einschlägigen Papiere und Dokumentationen sowohl in Originalfassung als auch parallel zum Beispiel in Brailleschrift verfasst sind und das ihnen im Wahllokal vor dem eigentlichen Wahlakt ausgehändigt wird. Räumlich wird im Wahllokal eine leicht zugängliche Wahlkabine möglichst nah am Tisch der Wahlkommission platziert.

Des Weiteren ist die Sonderunterstützung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen hervorzuheben: Das umfasst eine Ausschilderung in Leichter Sprache und in großen Lettern. Da äußerlich eine kognitive Einschränkung nicht oder häufig nicht auf den ersten Blick ersichtlich ist, werden die Wahlhelfer zu einer besonderen Sensibilität und Beobachtung des Verhaltens solcher Personen angehalten, um unterstützend einzugreifen. Es wird herausgestellt, dass sich diese spezifischen Einschränkungen in einem langsameren Sprechen, in vermeintlich unbeholfeneren Bewegungen oder gar in Zeichen von Desorientierung und Verunsicherung zeigen. Ferner sollen die Wahlhelferinnen und -helfer auf keinen Fall Druck aufbauen sowie ernsthaft, ruhig und deutlich sprechen.

Das beachtliche Maßnahmenpaket zur Steigerung der Barrierefreiheit wird durch ein politisch-inhaltliches Angebot abgerundet. Sowohl textlich als auch graphisch wird eine Übersicht darüber angeboten, was in den jeweiligen Parteiprogrammen zum Thema Politik für Menschen mit Behinderung aufgeführt ist.

Ludger Gruber, Leiter Auslandsbüro Spanien und Portugal

Italien

Briefwahl oder digitale Wahlmöglichkeiten gibt es in Italien nicht. Im Ausland ansässige Italienerinnen und Italiener dürfen – nach Einschreibung im Auslandsregister – in den für sie zuständigen Konsulaten wählen.

In ihrer Mobilität eingeschränkte Wähler und Wählerinnen haben aber das Recht auf einen staatlich finanzierten Transportservice. Bei Transportunfähigkeit besteht das Recht, zu Hause oder im Krankenhaus zu wählen. Hierfür muss spätestens 20 Tage vor der Wahl ein Antrag gestellt werden. Wird dem Antrag stattgegeben, erfolgt die Stimmabgabe zu einem vereinbarten Zeitpunkt in Anwesenheit eines Mitglieds des zuständigen Wahlvorstands.

Nicht alle Wahllokale in Italien sind barrierefrei, gehbehinderte Menschen haben aber das Recht in einem barrierefreien Wahllokal zu wählen. Auf Antrag kann die Wahl dann in einem anderen Wahllokal erfolgen.

Es gibt keine speziellen Wahlunterlagen für blinde und sehbehinderte Menschen. Generell haben Blinde und Sehbehinderte, sowie Menschen mit motorischen Einschränkungen das Recht auf Begleitung in die Wahlkabine. Voraussetzung hierfür ist eine spezielle Wahlberechtigung. Für Blinde reicht hier das sogenannte *libretto di pensione*, welches ihre Sehbehinderung bestätigt.

Texte in Leichter Sprache sind in Italien bislang nur wenig verbreitet, Wahlunterlagen in Leichter Sprache gibt es nicht. Aus der Zeit, als die Zahl der Analphabeten hoch war, stammt die bis heute geltende Tradition, dass die Parteien vor jeder Wahl ein Partei-Logo erstellen, das die bildliche Wiedererkennung vereinfacht. Für die Wahl reicht es aus, dann das gewünschte Parteilogo anzukreuzen. Für Wähler und Wählerinnen, die einem bestimmten Kandidaten, einer bestimmten Kandidatin eine Vorzugsstimme geben wollen, muss neben das Parteilogo der Name dieser Person mit der Hand geschrieben werden. Nach der einschlägigen Rechtsprechung des italienischen Verfassungsgerichts, reicht es aus, wenn der Wählerwille klar erkennbar ist. Das führt dazu, dass nicht der ganze Name des Kandidaten korrekt notiert werden muss. Es reicht aus, einen eindeutigen Namensbestandteil niederzuschreiben. Bei der Europawahl werben mehrere Politiker damit, einfach ihren Vornamen auf dem Wahlzettel

zu notieren. So wirbt etwa Premierministerin Giorgia Meloni, die als Listenführerin ihrer Partei bei den Europawahlen antritt, mit dem Hinweis „scrivi Giorgia“ („schreib Giorgia“).

Gebärdensprache oder Untertitel für gehörlose Menschen, etwa für Wahlprogramme oder in Wahlspots sind in Italien eher die Ausnahme. Die Partei von Premierministerin Giorgia Meloni, die Fratelli d'Italia, hat ihren aktuellen Wahlwerbespot zur Europawahl untertitelt. Die sozialliberale Kleinpartei Azione hat einen Gebärdendolmetscher in den Spot integriert.

(Informationen unter: [Il diritto di voto e le persone con disabilità – Agenzia Iura](#); [Italia - Come votare \(europa.eu\)](#); [Ministero Dell'Interno - Approfondimento, Elezioni Europee 2024 - Messaggi autogestiti del 31/05/2024 - Video - RaiPlay](#))

Nino Galetti, Leiter Auslandsbüro Italien
Adrian Przybytek

Tschechien

Mittelosteuropa war lange Nachzügler bei der Frage der Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, womit auch die Möglichkeiten für die Ausübung des Wahlrechts gemeint sind. Zwar bestand natürlich das Recht auf Wahlen seit dem Demokratischen Umbruch zu Beginn der 90er Jahre für alle tschechischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab 18 Jahre, doch oft fehlte es alleine schon an unkomplizierten Zugängen für Menschen mit Behinderungen zu den Wahlurnen. In Tschechien hat sich hier in den letzten Jahren einiges getan.

Völlig selbstverständlich ist inzwischen die Übertragung wichtiger politischer Reden, Pressekonferenzen und öffentlichen Verlautbarungen in den Medien in Gebärdensprache. Auch Wahldiskussionen, Wahlwerbung et cetera werden in Gebärdensprache beziehungsweise mit Untertitel ausgestrahlt.

Viele staatliche Dienste sind digital von überall abrufbar. Eine Identifikation erfolgt in mehrstufigen Verfahren über Sicherheitscodes, Bank-Tan/Pin-

Systeme und SMS-Bestätigungen. Digital wählen können Menschen mit Behinderung bei den Europawahlen allerdings nicht, auch eine Briefwahl ist in Tschechien nicht möglich. Dennoch sind Fortschritte erkennbar: Das Innenministerium bittet die lokalen Behörden, die Auswahl der Wahllokale nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit auszurichten. Wenn es im Gebäude eine physische Barriere gibt, die nicht beseitigt werden kann, können Personen mit eingeschränkter Mobilität im Wahllokal mit Hilfe eines anderen Wählers, einer Wählerin, der von ihnen gestellt wird, oder mit Hilfe einer tragbaren Wahlurne außerhalb des Gebäudes wählen. Sollte eine Person nicht im Stande sein, das Wahllokal in ihrem Ort zu besuchen, kann eine Wahl zuhause unter Aufsicht einer Vertretungsperson der Wahlkommission erfolgen.

Sehbehinderte Menschen werden vor Ort unterstützt und können mit Hilfe einer Assistenz ihrem Wahlrecht nachkommen. Bei Bedarf stehen auch Wahlunterlagen in Leichter Sprache zur Verfügung.

Tschechien hat sich in vielen Aspekten den Standards zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung genähert. Inzwischen ist die Einsicht bezüglich der Rechte und Einschränkungen dieser Menschen vorhanden.

Oftmals fehlt es nicht am Willen, sondern an Finanzmitteln, zum Beispiel der Kommunen, um in den wunderschönen, teils Jahrhunderte alten, denkmalgeschützten Gebäuden moderne Standards von Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu ermöglichen. Neubauten öffentlicher Gebäude, Schulen, Universitäten, Rathäuser et cetera, die vielerorts in den vergangenen Jahren aus dem Boden wuchsen, nehmen diese Kriterien der Barrierefreiheit schon in der Konzipierung mit auf und bieten in der Breite guten Zugang (ob bei Wahlen oder im

Alltag), um Menschen mit Behinderung den ohnehin oft beschwerlichen Gang zu erleichtern.

Tomislav Delinić, Leiter Auslandsbüro Tschechien und Slowakei

Tereza Domkářová

Slowakei

Obwohl sich seit der demokratischen Wende bei der Frage der Unterstützung für Menschen mit Behinderung einiges getan hat, hinkt die Slowakei in zentralen Punkten nach wie vor hinterher. Oft fehlt es noch am Bewusstsein dafür, dass für Menschen mit Behinderung schon ein paar Treppenstufen, eine zu kleine Schrift oder eine Schwingtür ein unüberwindbares Hindernis sein können. Zwar springen jederzeit Menschen hilfsbereit hinzu, doch ist es etwas anderes, ein Gebäude nur mit Hilfe anderer betreten zu können, oder es selbstständig zu schaffen. Für behinderte Menschen eine tägliche, frustrierende Erfahrung.

Offizielle Stellen bemühen sich, das Thema zunehmend auf die Agenda zu setzen. Die öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme senden wichtige Beiträge, politische Themen, offizielle Regierungserklärungen in Gebärdensprache und bieten auch (noch zu selten) Programme in Leichter Sprache an.

Bei den anstehenden Europawahlen zeigt sich aber, dass zu viel von der Initiative einzelner, engagierter Akteure vor Ort abhängt. Ob ein Wahllokal einen barrierefreien Zugang hat, wird durch die meist denkmalgeschützten und alten Gebäude begrenzt, in denen meist die Wahlen abgehalten werden: Rathäuser, Schulen, Gemeindesäle stammen oft noch aus der Zeit Maria Theresias – schön anzusehen, aber schwerlich an heutige Standards behindertengerechten Zugangs anpassbar.

Vor Ort können behinderte Menschen die Assistenz eines, einer Vertrauten bei der Ausübung des Wahlrechts hinzuziehen. Auch ist eine Wahl von zuhause per mobiler Wahlurne unter Aufsicht eines Mitglieds der Wahlkommission möglich. Eine digitale Wahl oder gar Briefwahl gibt es bei den Europawahlen nicht. Unterlagen in Brailleschrift oder eine Wahl per Schablone für sehbehinderte Menschen



werden nicht angeboten. Auch hier muss die Slowakei in Zukunft ein Angebot entwickeln.

Die Sensibilität für die Herausforderungen, die behinderte Menschen zu meistern haben, nimmt in der Slowakei stetig zu. Das Engagement Einzelner, die Hilfsbereitschaft der Slowaken steht außer Frage. Systemisch aber hakt es noch vielerorts an Vorgaben, den entsprechenden Standards, wie letztendlich auch an den Finanzen. Die Slowakei kann gerade in diesen Dingen von der Mitgliedschaft in der Europäischen Union gewinnen. Nicht nur vom Knowhow anderer Länder, auch von einem gemeinsamen Rechtsrahmen und möglichen finanziellen Mittel, um diese Fragen in Zukunft lösen zu können.

[Tomislav Delinić, Leiter Auslandsbüro Tschechien und Slowakei](#)
[Tamara Zajacová](#)

Ungarn

Wähler und Wählerinnen, die keinen Wohnsitz in Ungarn oder anderen Ländern der Europäischen Union haben, konnten bei der Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni per Briefwahl abstimmen, wofür sie bis zum 15. Mai einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen mussten. Briefwählerinnen und -wähler konnten sich bei der Registrierung für die Postzustellung entscheiden, mehr als 102.000 Menschen taten dies, und das Nationalwahlamt (NVI) schickte ihnen in der Woche vom 13. Mai ihr Wahlbriefpaket per Post.

Laut Gesetz XXXVI von 2013 zum Wahlverfahren hat ein Mensch mit einer Behinderung – einschließlich einer sehbehinderten Person – mehrere Möglichkeiten, seine Stimme in Ausübung seines Rechts auf Selbstbestimmung abzugeben. Sie können vor dem Wahltag einen Aushang in Blindenschrift mit den genauen Informationen zur Wahl anfordern. Ebenso kann ein Text angefordert werden, welche die wichtigsten Informationen in Vereinfachter Sprache enthält.

Ein sehbehinderter Mensch, der die Brailleschrift verwendet, kann bis zu neun Tage vor der Stimmabgabe eine Abstimmungsvorlage in Blindenschrift

anfordern, die sowohl an der mobilen Wahlurne als auch im Wahllokal verwendet werden kann.

Wählerinnen oder Wähler, die sehbehindert sind, nicht lesen können oder deren körperliche Behinderung sie an der Stimmabgabe hindert, können die Hilfe eines anderen Wählers, einer anderen Wählerin oder offiziellen Wahlhelfern in Anspruch nehmen. Das heißt, diese Personen dürfen mit in die Wahlkabine und füllen die Stimmzettel, nach den Anweisungen des Wählers oder der Wählerin, gemeinsam aus.

Auf der Grundlage eines entsprechenden Antrags, der bis zum vierten Tag vor dem Wahltag digital, persönlich oder über die Post eingereicht werden kann, ist es Menschen mit Behinderung möglich, in einem barrierefreien Wahllokal abzustimmen. Wähler und Wählerinnen, die aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Wahllokal aufzusuchen, können bis 12:00 Uhr am Tag der Wahl einen Antrag auf eine mobile Wahlurne stellen.

Die Debatte der EP-Listenführer im öffentlich-rechtlichen Fernsehsender M1 wurde mittels Gebärdensprache gedolmetscht. Die Debatten, die auf anderen Sendern stattgefunden haben, wurden nicht übersetzt.

[Michael Winzer, Leiter Auslandsbüro Ungarn](#)
[Gróznér Dániel](#)

Bulgarien

In Bulgarien sind keine Briefwahlen möglich. Allerdings können im Ausland lebende Bulgaren und Bulgarinnen in eigens dafür eingerichteten Wahllokalen in den entsprechenden Ländern wählen. Es ist möglich, sowohl mit Wahlgeräten (Wahlcomputern) als auch alternativ mit Wahlzetteln aus Papier abzustimmen.

Wahllokale sind nicht grundsätzlich barrierefrei, für Personen mit körperlichen Behinderungen werden spezielle Wahllokale eingerichtet, die mit Rampen versehen sind. Behinderte Menschen, die nicht in der Lage sind, von ihrem Wahlrecht in einem

Wahllokal vor Ort Gebrauch zu machen, können beim Bürgermeister eine mobile Wahlurne beantragen, sofern auf dem Territorium der Gemeinde eine solche Dienstleistung vorgesehen ist. Sie werden dann in ihrer Wohnung aufgesucht.

Für blinde oder sehbehinderte Menschen können fakultativ vor den Wahllokalen Audioplayer mit Information und Listen der Parteien und Koalitionen in Braille-Schrift angeboten werden. Wahlunterlagen in Braille-Schrift oder Schablonen gibt es nicht.

Wenn eine Wählerin oder ein Wähler die erforderlichen Handlungen nicht ausführen kann, darf zur Unterstützung auch eine Assistenz mit in die Wahlkabine. Falls der Wähler oder die Wählerin selbst in der Lage ist zu wählen, darf die Assistenz nur bis vor die Wahlkabine begleiten. Wenn Wähler und Wählerinnen nicht in der Lage sind, selbst eine Unterschrift im Wahlverzeichnis zu leisten, unterschreibt ein Mitglied der Wahlkommission an seiner/ihrer statt. Analphabetismus ist in Bulgarien kein Grund für die Zulassung einer Assistenz.

Wahlunterlagen in Leichter Sprache werden in Bulgarien nicht angeboten. Für gehörlose Menschen werden Wahlprogramme im TV Untertitelt, wenn auch sehr selten. Mittels Gebärdensprache wurde bisher noch nicht übersetzt.

[Norbert Beckmann-Dierkes, Leiter Auslandsbüro Bulgarien](#)

Estland

In Estland können alle Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren an den Europawahlen teilnehmen. Dies gilt jedoch nicht für Personen, die durch ein Gericht als nicht wahlfähig eingestuft werden, zum Beispiel aufgrund einer Straftat. Estinnen und Esten, die im Ausland leben, können ebenfalls an der Wahl teilnehmen. Für sie gibt es die Möglichkeit des *e-Votings* (dies steht für elektronisches Wählen), der Briefwahl oder in einer Botschaft zu wählen. Estinnen und Esten sind automatisch für die Europawahlen zugelassen. Ab Oktober besteht sogar die Möglichkeit des sogenannten *m-Votings*, Wählen per Mobiltelefon. Für EU-Bürgerinnen und Bürger, deren Wohnsitz sich offiziell in Estland befindet, gilt es, bis zum

10. Mai 2024 einen Antrag zum Wählen (bei der ersten Wahl in Estland) zu stellen, um sich in das Wahlverzeichnis eintragen zu lassen. Die Informationen für EU-Bürger mit Wohnsitz in Estland wurden Ende März 2024 verschickt.

Easy-to-read Informationen finden sich im Internet auf der Seite des Estnischen Wahlamts sowie der offiziellen Seite der EU zur Europawahl 2024. In großer Schrift und einfacher Sprache finden sich die Informationen auf Estnisch, Englisch und Russisch. Wahlinformationen werden allen wahlberechtigten Personen im Voraus zugesandt. In der estnischen Bevölkerung von 1.265.420 Menschen, gibt es eine geschätzte Anzahl von 189.813 Menschen mit einer Behinderung. Es gibt also verschiedene Möglichkeiten der Assistenz beim Wählen. Wählerinnen und Wähler mit Sehschwäche finden eine App vor, die dies berücksichtigt. Die meisten Wahllokale sind barrierefrei (step-free access). Wenn ein Gang zum Wahllokal nicht möglich ist, kann eine Wahl von zuhause beantragt werden. In stationären Einrichtungen wie Krankenhäusern stehen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Verfügung. Wenn nötig kann eine zweite wahlberechtigte Person (nicht ein MEP-Kandidat) mit in die Wahlkabine, um die wählende Person zu unterstützen. Estland zeichnet sich durch seine *e-Democracy* aus, die verschiedene Dienstleistungen mit dem entsprechenden Datenschutz bereitstellt, um Transparenz bei politischen Entscheidungsprozessen zu gewährleisten. Hierzu gehört das *e-Voting*. Mit einem Personalausweis (analog oder digital) konnten alle



zur Wahl gemeldeten Bürgerinnen und Bürger ab dem 3. Juni (9:00) bis zum 8. Juni (20:00) 2024 wählen. Der online Wahlprozess entspricht hohen Sicherheitsstandards (Datenschutz, Anonymität) und erhebt den Anspruch, transparent zu sein. Bis zum Ende der Frist kann man seine Wahl noch verändern.

Lettland

In Lettland können alle Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr erreicht haben, wählen. Wahllokale, welche nach der Überarbeitung des Wahlgesetzes etabliert wurden, müssen barrierefrei zugänglich sein. Ältere Wahllokale müssen dieses Kriterium jedoch nicht erfüllen. Eine Karte der barrierefreien Wahllokale wird vor der Wahl veröffentlicht. Das Wählen von zuhause ist auf Anfrage für Kranke sowie Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen möglich. Wahlassistenten sind für Personen mit physischer Behinderung ebenfalls gesetzlich erlaubt, wobei Mitglieder des Wahlausschusses diese Rolle nicht ausführen dürfen. Des Weiteren ist eine vorzeitige Stimmabgabe in einigen Wahllokalen möglich. Die Möglichkeit zur Briefwahl innerhalb Lettlands existiert nicht, sie ist jedoch aus dem Ausland möglich. Auf staatlichen Fernsehsendern werden in Wahlkampfdebatten Gebärdendolmetscher zugeschaltet.

Die Website der zentralen Wahlkommission stellt Infotexte auf Lettisch in einfacher Sprache bereit. Zudem gibt es die Optionen, sich Texte vorlesen zu lassen oder den Kontrast und die Schriftgröße zu ändern.

Personen, welche aufgrund einer Straftat als nicht zurechnungsfähig gelten, können nicht für politische Ämter kandidieren.

Litauen

In Litauen dürfen alle Bürgerinnen und Bürger wählen, die am Wahltag 18 Jahre alt sind und von einem Gericht nicht von den Wahlen ausgeschlossen wurden.

Bei einer Bevölkerung von 2.884.433 Menschen gibt es eine geschätzte Anzahl von 432.665 Personen mit einer Behinderung. Das litauische Recht sieht vor, diese beim Wahlgang zu unterstützen.



Es besteht die Möglichkeit im Vorhinein in einer barrierefreien Stadtbehörde zu wählen, was allerdings beantragt werden muss. In stationären Einrichtungen wie Altenheimen oder Krankenhäusern kann am Wahltag gewählt werden. Eine entsprechende Assistenz wird zur Verfügung gestellt. Ebenfalls gibt es die Option, am letzten Freitag und Samstag vor der Wahl von zuhause aus zu wählen. Dies muss ebenfalls beantragt werden.

Etwa 90 Prozent der Wahllokale sind barrierefrei. Am Wahltag werden Personen mit Gehörsschwäche mit einer Skype-Beratung in Verbindung gesetzt. Bei einer Sehschwäche werden Unterlagen mit Brailleschrift zur Verfügung gestellt. Wenn eine Person nicht imstande ist, den Wahlzettel selbst auszufüllen, hat sie das Recht, eine vertraute Person mit in die Wahlkabine zu nehmen.

Easy-to-read Informationen sind im Internet einsehbar. Es stehen Informationen auf Litauisch und Englisch zur Verfügung.

Fazit

Zusammenfassend zeigt sich, dass es in den drei baltischen Staaten viele verschiedene Arten der Unterstützung beim Wählen gibt, einige Probleme bei der Zugänglichkeit der Wahl jedoch noch nicht adressiert sind. Besonders interessant sind die Optionen, von zuhause und im Krankenhaus zu wählen. Estland stellt mit dem *e-Voting* eine besonders inklusive Wahlmöglichkeit zur Verfügung. Diese Optionen verkörpern die Idee der Inklusion und können anderen Staaten als Vorbild dienen.

In Hinblick auf Wahlunterlagen in Brailleschrift und der Unterstützung gehörloser oder schwerhöriger Menschen durch die Zuschaltung eines Gebärdendolmetschers sind die Optionen in Estland und Lettland noch unzureichend. Betroffenen müssen

diese Informationen einige Tage vor der Wahl bekannt sein und die Unterstützung muss rechtzeitig beantragt werden. Die Informationen hierzu könnten leichter zugänglich und insgesamt inklusiver sein, wobei die Website der Wahlkommission Lettlands hier als Positivbeispiel hervorzuheben ist. Fast alle Wahllokale sind für Rollstuhlfahrer zugänglich, die nicht garantierte Zugänglichkeit aller Wahllokale bleibt jedoch weiterhin ein Problem. Insbesondere da die Briefwahl aus dem Inland in allen drei baltischen Staaten nicht möglich ist, kann dies für einige Bürger zu Einschränkungen führen.

Oliver Morwinsky, Leiter Auslandsbüro Baltische Staaten

Julian Loibl

Tobias Thelen

Konrad Geist

Belgien

In Belgien besteht für alle öffentlichen Wahlen eine Wahlpflicht – so auch für die Europawahl. Allerdings gibt es keine Briefwahl oder die Möglichkeit, digital etwa zu Hause zu wählen. Wer aufgrund einer Behinderung nicht ins Wahllokal kommen kann, hat nur die Möglichkeit, einer anderen Person eine Vollmacht zu erteilen, die Stimme für sich abzugeben.

Es gibt einen Leitfaden für Gemeinden, wie sie ihre Wahllokale barrierefrei gestalten sollten. Darunter fallen beispielsweise barrierefreie Parkplätze in der Nähe, Rampen und breite Eingangstüren. Außerdem muss es mindestens eine Wahlkabine geben, die für Menschen im Rollstuhl nutzbar ist. Die Wahlbenachrichtigungen sowie weitere Informationsmaterialien zu den kandidierenden Parteien werden per E-Mail versandt, sodass blinde und sehbehinderte Menschen verschiedene



technische Tools nutzen können, wie etwa sich die Unterlagen laut vorlesen oder in Leichte Sprache übersetzen zu lassen.

Die Stimmabgabe im Wahllokal vor Ort findet allerdings ohne spezifische Hilfsmittel statt, lediglich eine Begleitperson darf in der Wahlkabine Menschen mit Behinderung unterstützen. Sofern man keine persönliche Begleitung hat, wird ein Mitglied des Wahlvorstandes im jeweiligen Wahllokal bestimmt, um Wählern und Wählerinnen mit Behinderung zu helfen. Wahlwerbespots im Fernsehen gibt es in Belgien nicht; die Parteien setzen auf digitale Kommunikation oder die klassische direkte Ansprache mit gedruckten Informationen.

Beatrice Gorawantschy, Leiterin Europabüro Brüssel

Meike Lenzner

Frankreich

In Frankreich ist es gesetzlich vorgeschrieben, dass Wahllokale und -techniken unabhängig von einer Behinderung für alle zugänglich sein müssen. Die Wahllokale in Frankreich befinden sich in öffentlichen Gebäuden wie Schulen und Rathäuser, die über eine ausreichende Barrierefreiheit verfügen müssen. Französischen und Franzosen, die im Ausland leben, können in ihren Botschaften und Konsulaten wählen. Somit sind in der Regel alle Wahllokale auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich.

Was die Wahl betrifft, so gibt es in Frankreich keine Online- oder Briefwahl. Die einzige Alternative zum Gang ins Wahllokal besteht darin, eine Vertrauensperson zu bevollmächtigen, indem man sich zu einer Polizei- oder Gendarmeriedienststelle begibt, um die Vollmacht auszustellen. Die Ausstellung einer Vollmacht wird für Menschen mit Behinderungen erleichtert: Ein Vertreter oder eine Vertreterin der Polizei kann sich zur Ausstellung der Vollmacht in die Wohnung der Person begeben, die sich aufgrund einer Krankheit oder einer schweren Behinderung nicht fortbewegen kann.

Für Wähler und Wählerinnen, die zwar Zugang zum Wahllokal haben, aber nicht in der Lage sind, allein in die Wahlkabine zu gehen, den Stimmzettel in den

Umschlag zu legen und den Umschlag in die Wahlurne zu werfen, sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, dass diese Menschen sich bei allen Schritten des Wahlvorgangs von einem anderen Wähler, einer anderen Wählerin begleiten lassen können.

Was die Zugänglichkeit zu Wahlinformationen anbelangt, so verschickt das französische Innenministerium zwei Wochen vor der Wahl Informationen über die zur Wahl offiziell zugelassenen Parteien (Programme des candidats aux élections - Accueil (interieur.gouv.fr)) und die Wahlzettel in Papierform an jeden eingetragenen Wähler, jede Wählerin. Das Ministerium stellt auf seiner Website die Manifeste der Parteien und Parteienbündnisse zusammen, wobei jede Liste die Möglichkeit hat, ein Dokument mit Audiodeskription, das für blinde Menschen zugänglich ist, und eine Version in Leichter Sprache bereitzustellen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass

von den 38 Listen, die bei den Europawahlen antreten, nur drei Listen ihr Manifest in allen Versionen für eine maximale Inklusion zur Verfügung gestellt haben.

Alle Informationen zu den Wahlen für Menschen mit einer Behinderung sind auf folgender Website des französischen Innenministeriums abrufbar: <https://www.elections.interieur.gouv.fr/comprendre-elections/comment-je-vote/vote-des-personnes-en-situation-de-handicap-laccessibilite-des>

Anja Czymmeck, Leiterin Auslandsbüro Frankreich

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Barbara Bergmann
Vertrauensperson für Menschen mit Behinderung
Referentin für Inklusionsfragen weltweit
[Inklusionsarbeit - Konrad-Adenauer-Stiftung \(kas.de\)](http://Inklusionsarbeit-Konrad-Adenauer-Stiftung(kas.de))

barbara.bergmann@kas.de

Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/bysa/4.0/legalcode.de>).

Diese Veröffentlichung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. dient ausschließlich der Information. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder –helfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.